

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1855**

27.11.1855 (No. 280)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 27. November.

N. 280.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufsgebühren: die gespaltene Preitzeitung oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14 wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1855.

## Badischer Landtag.

Karlsruhe, 26. Nov. Heute wurde der Landtag in der durch das Programm bestimmten Weise durch Se. Königl. Hoheit den Regenten feierlich eröffnet. Ehrfurchtswoll empfangen von der Kammerdeputation, erschienen Se. Königl. Hoheit um 1/2 12 Uhr in dem Saale der Zweiten Kammer, wo auch die Mitglieder der Ersten Kammer versammelt waren, und hielten vom Throne herab folgende Rede:

„Edle Herren und liebe Freunde!  
In dem Ich Sie bei der Eröffnung dieses Landtages herzlich willkommen heiße, drängt es mich vor Allem, Ihnen gegenüber auszusprechen, wie sehr mich die Beweise treuer Anhänglichkeit und aufrichtiger Theilnahme erfreut haben, die mir aus Anlaß meiner bevorstehenden Verbindung mit der Prinzessin Luise von Preußen aus allen Theilen des Landes geworden sind.“

Diese Verbindung, die mir persönlich so viel Glück verheißt, wird auch, das bin ich überzeugt, in einem Volke zum Segen gereichen.

Mit Befriedigung kann ich auf die sich mehr und mehr bessernden inneren Zustände des Großherzogthums blicken; und wenn auch, zu meinem tiefen Bedauern, noch Manche unter den hohen Preisen der Lebensbedürfnisse leiden, so ist doch durch das erfreuliche Ergebnis einer im Allgemeinen gesegneten Ernte die Besorgnis vor Mangel verschwunden, und alle Zeichen deuten auf einen im ganzen Lande frisch emporblühenden Wohlstand.

Zur Förderung dieses Wohlstandes werden, wie ich hoffe, auch die Gesetzesentwürfe beitragen, die ich Ihnen zu einer besseren Ordnung des Gemeindehaushalts und über die der Bodenkultur so erspriehliche Zusammenlegung der Grundstücke vorlegen lasse. Diese Vorlagen, sowie eine weitere, durch welche dem Lande die großen Vortheile der allenthalben sich mehrenden Verkehrsbeziehungen erhalten werden sollen, empfehle ich Ihrer sorgfältigen Erwägung.

Die Folgen einer trüben Vergangenheit und verminderte Einnahmen bei steigenden notwendigen Anforderungen haben im Staatsbudget Mängelverhältnisse herbeigeführt, welche einer gründlichen Abhilfe bedürfen. Die Vorschläge, die meine Regierung Ihnen zu diesem Zweck machen wird, werden durch Ihre verfassungsmäßige Zustimmung dem Staatshaushalt dauernde Ordnung sichern.

Unvorhergesehene Bedürfnisse, hervorgerufen durch die im Gesamtinteresse Deutschlands gebotene Kriegsbereitschaft, haben bei dem guten Zustande meiner Kriegsverwaltung dem Lande verhältnismäßig nur geringe Opfer auferlegt. Ueber die Beziehungen der katholischen Kirche zum Staate habe ich mit dem päpstlichen Stuhle Verhandlungen anknüpfen lassen und gebe mich gerne der Hoffnung hin, daß dieselben zu einem für das gemeinsame Interesse von Staat und Kirche erfreulichen Ziele führen werden.

Edle Herren und liebe Freunde! In vollem Vertrauen auf Ihre schon auf dem letzten Landtage bewährten Gesinnungen und den Geist des Friedens und der Eintracht, der Ihre Verhandlungen leiten wird, sehe ich mit Zuversicht einem geblühten Erfolg Ihrer Arbeiten entgegen und bitte Gott um seinen Segen für unsere gemeinschaftlichen Bemühungen zu des Vaterlandes Wohl.“

Hierauf nahm der Hr. Präsident des großh. Ministeriums des Innern und der Justiz, Staatsrath Frhr. v. Wechmar, die Verteidigung der neuingetretenen Mitglieder des Landtags vor. Für die Erste Kammer befinden sich unter denselben Se. Großh. Hoheit der Prinz Karl und Se. Durchl. der Fürst zu Fürstenberg. Darauf erklärte der Staatsrath v. Wechmar den Landtag im Namen Se. Königl. Hoheit den Regenten für eröffnet.

Wie beim Eintritt in den Saal, so wurden Se. Königl. Hoheit der Regent auch beim Austritt mit einem dreimaligen begeisterten Hoch begrüßt. Ebenso J. Königl. Hoheit die Großherzogin Sophie, Höchstwelse mit der Frau Markgräfin Wilhelm Großh. Hoheit, sowie Prinzessinnen Töchtern der feierlichen Zeremonie anwohnten.

## Telegraphische Depeschen.

St. Petersburg, 23. Nov. Die drei Großfürsten Konstantin, Nikolaus, und Michael sind auf der Rückkehr hier begriffen. Die beiden Letztern werden Ende Dezember wieder zur Armee zurückkehren.

Hamburg, 23. Nov. Der General Canrobert ist am 20. d. von Stockholm nach Kopenhagen abgereist. Ein Adjutant des Königs, der Graf Björnströma, gibt ihm das Geleit bis zur Grenze. In Gothenburg bereitet man dem General einen glänzenden Empfang vor.

Berlin, 24. Nov. Hr. v. Bubberrg, russischer Gesandter am k. preussischen Hofe, bereitet sich zur Abreise nach St. Petersburg vor. Das Gleiche ist mit dem Fürsten Gortschakoff, russischem Gesandten zu Wien, der Fall. Man glaubt, daß die Versammlung russischer Diplomaten, die in Warschau stattfinden sollte, jetzt in St. Petersburg stattfinden wird.

Die Marineschulen zu Nikolajew erhalten eine größere Anzahl Schüler; man wird überdies 6 neue Bataillone Seetruppen bilden, um die Besatzung der ehemaligen Flotte im Schwarzen Meere zu ersetzen.

Turin, 20. Nov. Das Finanzministerium beantragt ein Anlehen von 30 Mill. Fr. zur Deckung des Defizits von 28 Mill. für das Jahr 1856. Die Sitzungen der Kammer wurden für einige Tage eingestellt.

Kopenhagen, 23. Nov. General Canrobert wird morgen Nachmittag hier eintreffen, und sein Absteigquartier im „Hotel d'Angleterre“ nehmen. Nächsten Montag wird er eine Audienz bei dem Könige in Schloß Christiansborg haben. Man glaubt, daß er eine Woche hier verweilen wird.

Berlin, 23. Nov. (Standard.) Nachrichten aus St. Petersburg zufolge hat der Fürst Gortschakoff auf Grund der von dem Kaiser auf seiner Krimreise gemachten Wahrnehmungen die Ermächtigung erhalten, die Krim je nach den Umständen zu behaupten oder zu räumen.

## Orientalische Angelegenheiten.

Ueber die Reise des Generals Canrobert, der jetzt in Kopenhagen angelangt ist, gehen fortwährend die widersprechenden Gerüchte durch die Presse. Nicht einmal über den eigentlichen Zweck derselben ist etwas Bestimmtes zu sagen. Die Einen behaupten, es handle sich in Wahrheit um Nichts, als um die Ueberbringung des Großkreuzes der Ehrenlegion an den König Desak, und zwar durch eine Persönlichkeit, die eben so sehr geeignet sei, den Sympathien der schwedischen Nation für die Bestätigung eines erhofften Schwung zu geben, wie die politische und militärische Situation zu erforschen; die Andern meinen, der berühmte General solle nur die Vorbereitungen zu einer späteren Allianz treffen, wozu auch die Begründung der Hindernisse gehöre, die aus der Neutralitätserklärung fließen könnten, welche von Schweden und Dänemark im Anfang des Krieges gegeben worden; wieder Andere behaupten, der außerordentliche Gesandte des kaiserlichen Hofes wäre die Allianz, die im Wesentlichen schon vor seiner Abreise von Paris ausgemacht gewesen, nur zum formellen Abschluß bringen. Fragt man nach dem Inhalte dieser Allianz, so hört man die Vermuthung aussprechen, daß dieselbe vorläufig ziemlich harmlos sein dürfte, etwa wie die Dezemberallianz mit Oesterreich, während Andere alles Entschlossen sein, sie sei ein Offensiv- und Defensivbündniß, nebst beigefügter Militärkonvention, auf deren Grund Schweden sich am Kriegetheilnehmen werde und dafür den Besitz Finnlands garantirt erhalte. Mitten in diese Gerüchte fällt nunmehr ein Widerspruch, der die ganze Basis aller dieser Verlautbarungen in Frage stellt. „Morn. Post“ (Lord Palmerston's Organ) sagt in ihrer letzten Nummer: „Es sind gegenwärtig keine Ausichten auf eine schwedische Allianz vorhanden, und was über den Abschluß einer Militärkonvention und deren Bedingungen veröffentlicht worden ist, gehört rein ins Gebiet der Erfindung. Die Sendung des Generals Canrobert nach Stockholm mit dem Großkreuz der Ehrenlegion für König Desak hatte zum Zweck, jene guten Beziehungen zu pflegen, welche zwischen den beiden Nationen bestehen. Schwedens Volk und König haben sich durch die Sendung eines so ausgezeichneten Kriegers sehr geschmeichelt gefühlt, und ihre Sympathie für die Sache der Bestätigung in nachdrucksvoller Weise kundgegeben — in der That, wir dürfen sagen, daß die öffentliche Meinung, welche Kaiser Napoleon in seiner letzten Rede anrief, dieses Mal deutlich gesprochen und ihren Wahrspruch gefällt hat.“ Auch der „Globe“ (englisches Regierungsorgan) widerspricht, obwohl in schonenderer Weise, den sanguinischen Aeußerungen der „Times“, indem er bemerkt, man könne nicht wissen, was im Frühjahr werden mag; aber schon aus strategischen Gründen begreife sich, daß Schweden nicht aus dem Stegreif und spornreich sich in den Krieg stürzen könne. General Canrobert habe vor der Hand das Terrain sondirt und sich Einsicht in die militärischen und maritimen Hilfsmittel Schwedens verschafft. Mehr sei nicht bezweckt gewesen. — Es bleibt vorderhand nicht viel Anderes übrig, als diese Widersprüche nebeneinander zu stellen, und es der Zukunft zu überlassen, sie aufzulösen. Jedenfalls aber dürfte die größere Wahrscheinlichkeit auf Seiten der angeführten englischen Stimmen sein.

Berlin, 24. Nov. Die „Preuss. Corresp.“ erklärt die Nachricht der „Indep. Belge“ von der Mission des Grafen Münster, und was damit zusammenhängt, für unrichtig. Derselbe habe während der Abwesenheit des Kaisers Alexander von St. Petersburg diese Stadt nicht verlassen. Es dürfte sogar zweifelhaft sein, ob Graf Münster auch nach der Rückkehr des Kaisers die Ehre gehabt, denselben zu sprechen, da es nicht unwahrscheinlich sei, daß der preussische Bevollmächtigte die nachgefragte und genehmigte Urlaubsbereise nach Berlin damals bereits angetreten hatte.

Aus dem Norden.

St. Petersburg, 16. Nov. (S. N.) An Geldbeiträgen zum Besten der bei der Vertreibung von Sebastopol

verwundeten Krieger und der Familien der Gefallenen sind im Comptoir der Kaiserin Marie in der Woche vom 27. Okt. bis 3. Nov. 4429 Rubel 31/4 Kop. eingegangen. Die Gesamtsumme der desfalligen Geschenke beläuft sich jetzt auf 342,173 Rubel 44/4 Kop. — Für die Reichswehr haben der Kapitän Graf Schwaloff und Stabskapitän Graf Bobrinsky 400 gezogene Büchsen und 100 Stutzen, desgleichen der Kapitän Karamsin 59 gezogene Büchsen und 20 Stutzen geschenkt.

## Vom Bosporus.

Marseille, 24. Nov. (Tel. Dep.) Der von Konstantinopel hier eingelaufene Dampfer „Cairo“ bringt Nachrichten bis zum 15. Nov. Der Sultan hat dem Admiral Bruat einen Ehrenfabel zugesandt. Er hatte mit dem französischen Admirale eine lange Unterredung und beglückwünschte die Allirten wegen der Zerstörung Sebastopols. Das französische Geschwader wird nächsten Mittwoch in Toulon erwartet.

Konstantinopel, 15. Nov. (Tel. Dep.) Man versichert, daß die Armee des Generals Murawjew über den Arpa-Tschai zurückgegangen ist. Der Sieg Dimer Pascha's wurde hier durch Kanonensalven gefeiert. Die Türken hatten 26,000 Mann im Gefecht; die Russen zählten nur 16,000 Mann, waren aber stark verschanzt. Sie haben 500 Mann und 5 Kanonen von 7, die sie im Feuer hatten, verloren.

## Krimm.

Paris, 24. Nov. Der „Moniteur“ veröffentlicht die zwischen den Admiralen Bruat und Lyons vor des Ersten Abfahrt aus dem Schwarzen Meere gewechselten Briefe. Dieselben geben lediglich Zeugnis von dem zwischen beiden Flotten bestehenden guten Einvernehmen und gegenseitiger Anerkennung der geleisteten Dienste.

Die Berichte der englischen Blätter aus dem Lager vor Sebastopol reichen bis zum 10. Nov. Nach Neuigkeiten wird man in ihnen vergebens suchen. Der Times-Korrespondent stellt Betrachtungen über den verschiedenen Charakter der vier verbündeten Armeen an, die man allerdings nirgends besser als in der Krimm machen kann, wo diese vier Heere so lange nebeneinander standen. Sie alle — schreibt er — sind seit Wochen mit der Anlage von Straßen und Hütten beschäftigt, aber jedes thut es auf seine eigene Weise. Die Engländer, die aus Mangel an Straßen bald verhungert wären, verwenden nun 2500, von Hause eigens dazu abgeschickte Arbeiter, und beschäftigen in den letzten 6 Wochen außerdem 8000 bis 10,000 Mann, um die prachtvolle, allen Regeln der Straßenbau-Kunst entsprechende Hauptstraße von Balaklava nach dem Centrum des Lagers anzulegen. Außerdem bauten sie nicht minder solide Straßen von den einzelnen Divisionen nach diesem Centrum und zuletzt eine Verbindungsstraße zwischen Karanyi und dem Depot des Landtransport-Korps. Es werden dauernde Monumente englischer Arbeit auf dem taurischen Boden sein, und früher oder später den Friedenszwecken der dortigen Einwohner zugute kommen. — Wie doch die Franzosen so ganz anders zu Werke gehen! Als sie gegen den Belbel vorrückten, benützten sie den ersten Theil der Boronoffstraße, so weit es ging, dann aber bauten sie, ohne andere Hilfe als ihre Soldaten, eine gute Straße bis Urkuffa und Baga, eine zweite bis Marful und Jenisala, eine dritte von Alsu nach Dzembasch, brachten nebenbei die Höhen von Fedjuschine an der Tschernaja mit der von Kamiesch kommenden Straße in Verbindung, und besserten letztere bis Inzerman aus. Allerdings halten diese Straßen keinen Vergleich mit den von den Engländern angelegten aus; in einem Jahr vielleicht ist außer einem vereinzelt Wegweiser mit der Aufschrift „Route de Baktschi-Serai par Enisala“ keine Spur mehr von ihnen übrig; aber für ihre Zwecke sind sie doch fest genug gebaut. — Die Sardinier hatten ihrer Stellung nach keine Straßenbauten nöthig; das Wenige, was sie brauchten, brachten sie, wie die Franzosen, unter der Leitung ihrer eigenen Sappeure zu Wege. Von den Türken ist in diesem Punkte gar nichts zu erzählen. Ein ähnliches Verhältnis kann man beim Hüttenbau beobachten. Die englische Armee bezieht Alles von zu Hause, wogegen die Heere der Franzosen und Sardinier sich ganz von der Heimath unabhängig machen. Der sardinische Soldat flügelte sich selbst das passendste Mobell für seinen Winterbau aus, das nachträglich von seinem Generalstab gutgeheißener wurde. Bei den Franzosen dagegen wurde die Bauart vom Generalstab vorgeschrieben, und der Soldat hat sich darnach zu richten. Vor 14 Tagen gingen sie an, ihre Schaufen in Bewegung zu setzen, und heute stehen die meisten Hütten für ihre Lager an der Tschernaja und dem Bairdathale fix und fertig. Vor wenigen Tagen wurden die französischen Vorposten von den Bairdathöhen gänzlich eingezogen, und die Grenzlinie zwischen Freund und Feind wird jetzt durch die Hügelreihe von Urkuffa gebildet. Die zunächst gelegenen Höhen werden als neutraler Boden betrachtet, der abwechselnd von französischen und russischen Detachements betreten wird, ohne daß jedoch bisher dadurch ein Zusammenstoß herbeigeführt worden wäre, da er von beiden Theilen vermieden wird. Die Position als solche ist auch keines Kampfes werth.

Der Korrespondent der „Daily News“ klagt in seinem neuesten Briefe ebenfalls über die furchtbar überhand nehmende Trunksucht im englischen Heere, und bemerkt dazu, daß dieses Laster auch im französischen Lager einreißt. Seiner Meinung nach gibt es nur ein Mittel dagegen: die einlaufenden Schiffe genau zu untersuchen und die Zufuhr geistiger Getränke — vor Allem des sogenannten Cognacs, der aber mehr Kaffi und pures Gift enthält — aufs strengste zu verbieten. — Die Ernennung Cobdrington's zum Oberbefehlshaber war am 14. im Lager noch nicht offiziell bekannt gemacht worden. Er gilt unter den Soldaten für einen arbeitssamen, thätigen, Allen zugänglichen General, dem das Wohl der Truppen sehr am Herzen liegt. Dabei soll er mehrere fremde Sprachen sehr geläufig sprechen und ein leicht verführliches Naturell haben, was in seinen Beziehungen zu den andern Kommandeuren nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Ob er auch zum Führer einer großen Armee geschaffen ist, muß sich erst zeigen.

### Deutschland.

† Karlsruhe, 26. Nov. Erste Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag, den 27. Nov., Morgens 10 Uhr. 1) Anzeige von Eingaben. 2) Vorlage des Protokolls über die Wahl eines Abgeordneten der Universität Freiburg. 3) Prüfung der Wahl. 4) Wahl der Sekretäre.

† Karlsruhe, 26. Nov. Aus Anlaß der Eröffnung des Landtages war heute Nachmittag große Cour und Hofball im großh. Schloß.

Heidelberg, 23. Nov. (Schw. M.) Gestern, als dem Tage der Geburt des Wiederherstellers und zweiten Stifters der hiesigen Universität, des unvergesslichen Großherzogs Karl Friedrich, fand die akademische Preisvertheilung mit einem ausgezeichneten lateinischen Vortrage des Prorektors, Geh. Hofraths Dr. Bähr, statt. Der Inhalt der Rede verbreitete sich besonders über die Bestrebungen und Leistungen Karls des Großen für die Wissenschaften und deren Verbreitung in dem Abendlande. Preise wurden drei unserer Kommilitonen, welche sämtlich Badener sind, zuerkannt. Es sind folgende: Salomon Moos aus Randegg, Hermann Krummel aus Oberraggen, und Wilhelm Braun aus Hof Steinbach. Der Erste von ihnen studirt Medizin, der Zweite Kameralia, und der Dritte Philologie.

Vom Mittelrhein, 22. Nov. (Schw. M.) Bei der theologischen Fakultät der Universität Heidelberg wird in Kürze ein neues Institut in das Leben treten, für welches die Generalsynode in Karlsruhe sich auch ihrerseits seiner Zeit kräftig ausgesprochen hat. Wir meinen die Anstellung von Repetenten theils an der Universität, theils an dem evangelischen Predigerseminar. Dem Vernehmen nach wird sich ein junger, wissenschaftlich tüchtig durchgebildeter Theologe, welcher zugleich in eine pfarramtliche Stellung eintreten wird, an der Universität habilitiren.

Freiburg, 25. Nov. Die hiesige Zeitung bringt einen Nekrolog des vor einigen Tagen verlebten Hofgerichts-Präsidenten Litschgi, dem wir folgendes entnehmen:

Franz Xaver Litschgi ist geboren am 6. Dez. 1799 zu Endingen, wo sein Vater gleichen Namens unter k. k. österreichischer und herzoglich badenesischer Regierung als Stadtsyndikus, nach dem Anfall der Breisgauer Lande an Baden bis 1810 als großh. Stadtmann und provisorischer Amtsdirektor thätig war. Nachdem die Eltern ihren Wohnsitz nach Freiburg verlegt hatten, besuchte der einzige Sohn die dortigen Lehranstalten, das Gymnasium sowohl als die Universität. Im Jahr 1822 wurde er nach bestandener Prüfung unter die Zahl der Rechtspraktikanten aufgenommen und war als solcher bei dem Landamt Freiburg, Bezirksamt Pfaffenort, und bei dem Hofgericht in Neersburg beschäftigt. Die hier bewiesenen Fähigkeiten lenkten die Aufmerksamkeit der höheren Staatsbeamten und des Landesfürsten auf den strebsamen, jungen Mann und verschafften ihm den ehrenvollen Vorzug, daß er schon am 19. Juli 1827, also im 28. Lebensjahre, als Hofgerichts-Assessor zum höhern Richteramt berufen wurde, welchem er von da an bis zu seinem Lebendende mit steigender Auszeichnung angehörte. Im Jahr 1833 wurde er zum Hofgerichts-Rath ernannt, und im folgenden Jahr 1834 in gleicher Eigenschaft an das Hofgericht in Freiburg versetzt.

Der Aufenthalt in Neersburg, wo er sich im Jahr 1827 erstmals vermählte, und wo sich zugleich ein enges Freundschaftsbündnis unter gleichgesinnten Männern schloß, von denen ihm der nachmalige Staatsrath Bekk und Hofgerichts-Präsident Döhrich in die Ewigkeit vorangegangen sind, gehörte stets zu den schönsten Erinnerungen seines Lebens. Glänzender strahlte sein freundliches Auge, wenn er in trautem Kreise der schönen Tage gedachte, welche er an den Ufern des Bodensees verlebt hatte.

Schon im Jahr 1835 wurde er als Oberhofgerichts-Rath nach Mannheim berufen, von wo er im Jahr 1842 als Direktor an das Hofgericht des Oberrheinkreises zurückkehrte. Im Jahr 1844 schmückte fürstliche Huld seine Brust mit dem Ritterkreuze des Jähringer-Löwen-Ordens, und 1845 wurde er zum Mitglied des außerordentlichen Staatsraths ernannt, welche Funktion sich später nach Aufhebung des Staatsraths in die periodische Ernennung zum außerordentlichen Mitglied des großh. Staatsministeriums verwandelte. Am 3. April 1845 wurde er zum Hofrichter (Präsidenten des Hofgerichts des Oberrheinkreises) ernannt, welche Stelle er bis zu seinem Lebendende bekleidete. Die letzte fürstliche Auszeichnung, deren er sich zu erfreuen hatte, war die im Jahr 1847 erfolgte Verleihung des Kommandeurkreuzes des Ordens vom Jähringer Löwen. Im Jahr 1839 wurde er für den 17. Wahlbezirk (Hornberg, Triberg, Wolfach, und Haslach) zum Abgeordneten der Zweiten Ständekammer gewählt, und vertrat diesen Bezirk bis zur Kammerauflösung vom Jahr 1842. Auf den folgenden Landtagen von 1843, 1845, und 1847—49 war er

Vertreter des III. Städtewahlbezirks (Stadt Freiburg). Seine landständische Wirksamkeit fiel daher in die für ihn besonders wichtige Epoche der neuen Strafgesetzgebung, bei deren Verabreichung er seine bedeutendste Wirksamkeit entfaltete. Er war Berichterstatter über folgende Titel des Strafgesetzbuchs: Titel XXXVI. (Wucher.) XXXVII. (Beschädigung fremder Rechte.) XXXVIII. (Brandstiftung.) XXXIX. XL. XLI. XLVII. XLVIII.

Litschgi war eine kräftige Gestalt und erfreute sich bis zum letzten Jahre seines Lebens einer guten Gesundheit. Im vorigen Spätsommer erlitt er jedoch einige Krankheitsfälle, welche den Sitz des Nervensystems erschütterten, und deren Wiederkehr ihn im Laufe des letzten Sommers nöthigte, auf längere Zeit der gewohnten Beschäftigung zu entsagen. Kaum hatte er als Rekonvaleszent versucht, mit gewohntem Eifer seinen Dienst wieder zu übernehmen, so endete ein letzter heftiger Anfall noch im kräftigen Mannesalter sein thätiges Leben am Abend des 18. Nov. 1855. Er hatte das 56. Lebensjahr noch nicht erreicht. Nach dem Ableben seiner ersten Gattin hatte er sich im Jahr 1834 mit deren Schwester, und im Jahr 1847 zum dritten Male verheiratet; er hinterläßt eine Wittwe, einen Sohn, und drei Töchter.

Ihm war das schöne Loos beschieden, sein ganzes Leben bis zum letzten Athemzuge in fast ununterbrochener Thätigkeit dem gewählten und geliebten Berufe des Richters zu widmen, und sich diesem Berufe nur dann auf kurze Zeit zu entziehen, wenn der Staat seiner Kenntnisse und seiner Einsicht bedurfte, um wichtige Fragen der Gesetzgebung und Verwaltung zu lösen. Von der Liebe, mit welcher er an diesem Berufe hing, zeugte am sprechendsten sein letztes Erscheinen vor dem versammelten Gerichtshof am 30. Okt. d. J., wo er mit Thränen der Rührung dem Himmel dankte, daß es ihm vergönnt sei, einen Platz wieder einzunehmen, den er auf seinem Schmerzlager bereits aufgegeben hatte. Leider sollte seine Abnung nur allzu bald dennoch in Erfüllung gehen; denn schon drei Wochen später hatte ihn die Vorsehung von der Laufbahn abberufen, für die er so besonders begabt war.

In fester Harmonie vereinigte er diejenigen Eigenschaften des Geistes und Herzens, welche den Richter ehren und zieren. Ein von der Wahrheit der Religion durchdrungenes Gemüth, unverbrüchliche Treue für das hohe Fürstenthum, und ein scharfblickender Verstand waren die leitenden Sterne, welche ihn unter den schwierigsten Zeitverhältnissen und in den kritischsten Tagen seines Berufslebens stets den richtigen Weg führten. Mit der strengsten Gewissenhaftigkeit wogte er jene Güte und Milde zu paaren, welche ihm sein empfindliches Gemüth, seine reiche Menschenkenntnis einflößten. Feind aller nutzlosen und weitläufigen Gelehrsamkeit, hatte er sein Auge unverrückt auf die Herstellung des materiellen Rechts und auf die praktischen Folgen der gerichtlichen Aussprüche gerichtet.

Aus diesem hervorstechenden Zuge seines Wirkens erklärt es sich, daß er es weniger liebte, den Schatz seiner Kenntnisse der Literatur anzuvertrauen, als ihn durch praktische Anwendung fruchtbringend zu machen, obwohl er ihm auch zu literarischen Arbeiten an der Beschäftigung keineswegs mangelte, wie die von ihm ausgearbeiteten Kommissionsberichte und kleinere Aufsätze beweisen.

Wie sein öffentliches, so war auch sein Privatleben ein unbestechtes, der höchsten Achtung würdiges. Feinde hatte er nicht; den Gegner, der mit ehrlichen Waffen kämpfte, wußte er zu achten; nur der Leidenschaftlichkeit und Persönlichkeit war er entschieden abhold. Sein biederes und freundliches Wesen war für Jeden, der sich ihm näherte, wohlthuend und herabgewinnend, und es ist nicht das geringste Verdienst für seinen ehrenwerthen Charakter, daß in der Stadt, in welcher er den größten Theil seines Jünglings- und Mannesalters verlebt, unter allen Klassen der Einwohnerschaft nur eine Stimme darüber herrscht, daß er die allgemeinste Achtung und Verehrung besaß und verdiente.

□ Konstanz, 23. Nov. In der heutigen Gerichtsitzung des großh. Hofgerichts darüber wurden für die 4. Quartalsitzung d. J. folgende Haupt- und Ersatzgeschworne gezogen:

- 1) Hauptgeschworne. 1) X. Biehl, Gemeinderath von Aafen. 2) Dr. R. Wagg, Registrator in Konstanz. 3) J. Trippe, Handelsmann in Aach. 4) Jos. Koch, Bürgermeister in Kirchdorf. 5) Gallus Moser, Bürgermeister in Büdingen. 6) R. Brielmair, Schneidermeister in Konstanz. 7) M. Frei, Bürgermeister in Reisingen. 8) Jos. Stähle, Bürgermeister in Heppach. 9) B. Dehri, Gemeinderath in Wolmatingen. 10) E. Riedle, Bürgermeister in Elnach. 11) Jos. Burger, Steuerperquator in Döggingen. 12) J. B. Dold, Posthalter in Billingen. 13) B. Haberstock, Bürgermeister in Döhningen. 14) L. Distel, Kranzwirth in Engen. 15) M. Pfeifer, Gemeinderath in Endermatingen. 16) L. Kironer, Hofapotheker in Donaueschingen. 17) L. Keller, Bürgermeister in Raltbrunn. 18) B. Duttlinger, Gastwirth in Lomsch. 19) J. Senn, Bürgermeister in Schwäbischhausen. 20) G. Stetz, Bierbrauer in Konstanz. 21) J. Renner, Gemeinderath in Zigenhausen. 22) F. Schreiber, Bürgermeister in Buchheim. 23) R. Reun, Bürgermeister in Bözegg. 24) J. Penner, Gemeinderath in Altenbeuren. 25) X. Baur, Posthalter in Pfaffenort. 26) J. B. Pummel, Bürgermeister in Engen. 27) J. Wetli, Gastwirth in Euren. 28) X. Kleger, Wirth in Billingen. 29) J. Sorg, Gemeinderath in Neustadt. 30) M. Braunwart, Lanzwirth in Dambingen. 31) Jos. Guffart, Gemeinderath in Wiggensweiler. 32) G. Blesing, Gemeinderath in Aach. 33) A. Pugel, Schmiedmeister in Boll. 34) R. Raitzer, Gemeinderath in Neersburg. 35) A. Schley, Gemeinderath in Rattdorf. 36) J. Konanz, f. f. Revierrichter in Möhringen.

- 11) Ersatzgeschworne. 1) R. Mannhart, Handelsmann; 2) X. v. Pöfer, Partikular; 3) B. Kof, Hauptzollamtsverwalter; 4) M. Müller, Handelsmann; 5) A. Weutter, Handelsmann; 6) Th. Wölfl, Apotheker; 7) X. Molitor, Stadtschreiber; 8) F. Kaiser, reorganisierter Steuerrevisor; sämtlich von Konstanz.

Die Sitzung wird am Donnerstag, den 20. Dez. d. J., beginnen und zwei Tage dauern; es kommen nur zwei Fälle zur Verhandlung.

† Vom badischen Ufer des Bodensees. In einigen nichtbadischen Hafenplätzen am Bodensee ist man jetzt viel beschäftigt, die Leser einzelner deutschen und schweizerischen Zeitungen, namentlich der Allgemeinen Zeitung, von der badischen Dampfschiffahrt, vom Verkehr an den badischen Seeplätzen, von den Leistungen der badischen Regierung für den Bodenseeverkehr oder vielmehr von den Hindernissen, die sie in Abfuhrgebühren und Zöllen dem Verkehr in den Weg lege, von der Konstanzer Rheinbrücke und ihrem Brückengeld u. s. f. zu unterhalten. Ferne Stehende werden sich die Frage aufwerfen, wozu auf einmal diese Geschäftigkeit? Den näher Stehenden ist sie aber kein Räthsel. Es gibt am schönen Bodensee Hafenplätze und Dampfschiffahrts-Institute, denen die Konkurrenz ihrer älteren Schwester, der badischen Dampfschiffahrt, ein Dorn im Auge ist, die wissen, daß deren Privilegium in nicht sehr entfernter Zeit zu Ende geht, die dieses Privilegium nicht mehr erneuert und auf dem badischen Bodensee die Freibürsche eingeführt sehen möchten, die — da ihnen Dies nicht zu gelingen scheint — nicht müde werden, über die badische Regierung, die badische Dampfschiffahrt, die badischen Bodenseeplätze, die Stadt Konstanz u. die volle Schale ihres Jornes auszugießen.

So nun abermals ein Artikel aus Lindau in der „Allg. Ztg.“ vom 21. d. M. Da ist zunächst rühmend erwähnt und Anderen (b. i. Baden) zur Nachahmung empfohlen, daß der bayrische Staat die Lindauer Schiffahrtsrechte zum Besten des Verkehrs um 84,000 fl. an sich gekauft hat. Niemand wird diese Thatsache und das Streben der bayrischen Regierung, dem Verkehr Lindau's jedes entsprechende Opfer zu bringen, irgend bezweifeln; aber Baden gegenüber bedarf es dieses Citates nicht. Eben sind es 25 Jahre, daß die großh. Regierung eine Dampfschiffahrt gegründet und dieser in Ludwigsbafen das ausschließliche Ladungsrecht und in Ueberlingen und Konstanz abfahrtsfreie Ladung zugesichert hat. Natürlich mußten die Schiffahrts-Berechtigten hiefür aus Staatsmitteln entschädigt werden, und diese Entschädigungen haben bis nun die Summe von 84,000 fl. weit überschritten. Der Lindauer Artikel findet sobann an den badischen Rheinplätzen in einem Jahr die Summe von 3236 fl. 54 kr. gekostet haben sollen. Diese naive Angabe stellt nun aber so recht nackt dar, wie gelucht und frivolt die vorgetragene Beschwerde ist. Die badischen Rheinplätze von Konstanz bis Schaffhausen sind uralte und haben lange, lange schon bestanden, ehe von einer Dampfschiffahrt auf dem Bodensee die Rede war. Sie sind nie erhöht, wohl aber vom 20. Mai 1853 an um ein Drittel ermäßigt worden. Die großh. Regierung hätte daher Dank und nicht Ladel verdient. Zölle hoch nennen wollen, welche den Schiffverkehr der Lindauer Kaufherren auf einer Flugstrecke von zwölf Stunden während eines vollen Jahres nur mit 3236 fl. betroffen haben, ist doch mehr als ungeeignet. Und warum geschieht der schweizerischen Rheinplätze denn gar keine Erwähnung?

Die badische Rheinbrücke in Konstanz ist dem Lindauer Artikel ein großes Vergnügen. Ohne Zweifel wäre es wünschenswerth und gewiß niemandem unrichtig, wenn die Stadt Konstanz willkommen, wenn an der Stelle ihrer Rheinbrücke eine moderne Brücke bestände. Auch wird die Zukunft sicher einmal eine bequemere und eleganter Brücke bringen. Einstweilen aber wird man sich mit dem Gedanken zu beruhigen haben, daß die Brücke lange vor der Rhein-Dampfschiffahrt bestanden hat, sich daher diese nach jener wird zu bequem haben, und daß zudem die Konstanzer Brücke die Schiffahrt nicht mehr genirt, als die unterhalb gelegenen schweizerischen Brücken. Die Brückengelder endlich wird, wie sich ganz von selbst versteht, die Stadt Konstanz fortbezogen, bis eine Aenderung angemessen und thunlich erscheint.

Noch ist im Lindauer Artikel vom mare clausum und der Verkehrshemmung auf dem Ueberlinger See die Rede. Man will glauben machen, in allen außerbadischen Häfen am Bodensee bestände volle Verkehrsfreiheit, nur in Baden nicht. Dem ist aber ganz und gar nicht so, und Manchem, der jetzt die volle Verkehrsfreiheit zum Aushängeschild gewährt hat, wäre schlecht damit gebiet, wenn dem so würde. Er meint aber nur die Verkehrsfreiheit für sich, nicht für Alle. Freilich, kein Theil des Bodensees ist der Schiffahrt verschlossen, sie kann alle Häfen, alle Landungsplätze besuchen, am Ober-, am Unter-, und am Ueberlinger See. Aber jede Regierung, die ein Dampfschiffahrts-Institut besitzt, hat diesem zu Gunsten des Verkehrs des eigenen Landes gewisse Verpflichtungen auferlegt und dafür auch in den eigenen Häfen gewisse Vorzüge eingeräumt. So werden Ladungen von Lindau ab fast nur auf den Friedrichshafener Dampfschiffen befördert. Niemand nimmt daran Anstand, und in Lindau würde man gewiß sehr wenig befriedigt sein, wenn dies Verhältnis geändert und den Dampfschiffen anderer Staaten in irgend erheblichem Maß im Lindauer Hafen Ladung überwiesen werden wollte. Nur in den badischen Bodenseehäfen will man es anders gehalten wissen; hier ausnahmsweise sollen fremde Dampfschiffe ganz gleich mit denen des eigenen Landes ladungsberechtigt sein. Diesen Zweck wird man aber wohl vergeblich anstreben. So lange Baden für seine Häfen einen gesicherten und geregelteten Verkehr haben will, wird es eine inländische Dampfschiffahrt erhalten müssen; und so lange diese erhalten werden will, wird man ihr in den badischen Häfen Vorrechte einräumen oder belassen müssen, deren sich andere Dampfschiffe in den Häfen des eigenen Staats unter dieser oder jener Form, wenn auch nicht dem Schein, so doch der Sache nach, eben auch erfreuen.

† Vom Bodensee, 24. Nov. Nach dem Amtsblatt des Kantons Thurgau hat der Kaiser Napoleon von Frankreich neulich mit dem bestimmten Wunsche, daß der Haus- und Gassenbettel gänzlich unterdrückt werde, folgende Stiftungen zur Gründung von Armenfonds für gedachten Zweck gemacht: der Gemeinde Ermatingen 500 Fr., der Gemeinde Salenstein 200 Fr., und der Gemeinde Reningenbach 100 Fr. Schon vor zwei Jahren hat der Kaiser Napoleon der Gemeinde Salenstein zum gleichen Zwecke 1000 Fr. geschenkt.



F. 201. Stuttgart. (Württembergischer Kreditverein.) Die Besizer folgender Obligationen oder Pfandbriefe des württ. Kreditvereins in Abschnitten von

Lit. D. a 200 fl. Nr. 1657-1847, a 100 fl. Nr. 2124-2322, deren letzter Zinscoupon am 1. Jan. 1855 verfallen war, werden hiemit ersucht, von jetzt an bis zum 15. Dez. d. J. bei unserer hiesigen Kasse oder bei einem der in den Obligationen bemerkten Wechselhäuser, bei welchem sie die neu auszugebenden Pfandbriefe vorzulegen wollen, die Nummern ihrer Pfandbriefe vorzulegen zu lassen. Vom 25. Dezember an bis 15. März l. J. können sie sodann die neuen Zinsbögen gegen Abgabe des Talon in Empfang nehmen. Die bis zum letzteren Termin nicht eroberten Stücke gehen an uns hierher zurück, und können nach diesem Tage nur auf unserm hiesigen Bureau gegen den Talon verabsichtigt werden. Den 16. November 1855. Württembergischer Kreditverein.



F. 170. Bühl. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Erben der Augustin Ritter'schen Eheleute in Bühl die nachverzeichneten Liegenschaften am Dienstag, den 11. Dezember d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhaus in Bühl öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erlöset wird.

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof und Waschküchen, Anschlag 5500 fl.

2. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Real-Betriebsgerichtsbarkeit zum Engel, und mit Hofstätte und Defonomiegebäuden, Anschlag 7400 fl.

3. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit der Real-Betriebsgerichtsbarkeit zum Engel, im lebhaftesten Theile der Stadt Bühl, mitten am Marktplatz, wo die bekanntesten großen Wachen und Jahrmärkte gehalten werden.

Den Steigern ist freigestellt, die Zahlung des Kaufpreises in mehreren Terminen zu leisten. Bühl, den 24. November 1855. Der Vollstreckungsbeamte: K. Müller.



F. 150. Pöschel. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem abwesenden Joseph Geiger, Mehger von hier, die nachverzeichneten Liegenschaften Samstag, den 22. Dezember 1855, Vormittags 9 Uhr, im Bayrischen Hofe dahier öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erlöset wird.

1. Beschreibung der Liegenschaften: Ein anderthalbhöckeriges Wohnhaus in der Apothekergasse, ca. 1 1/2 Mäße Garten, 12 1/2 Mäße Ackerfeld, 12 Mäße Reut- und Mattfeld, und 1 1/2 Mäße Wiesen, taxirt zu 2025 fl. Von der ständige Schuldner auf diesem Wege in Kenntnis gesetzt wird. Pöschel, den 21. November 1855. Der Vollstreckungsbeamte: Serger, Notar.

F. 174. Nr. 5074. Freiburg. Schieferdeckerarbeit.

Die Unterhaltung der Schieferdächer an den Eisenbahngebäuden im diesseitigen Eisenbahndistrikt soll im Soumissionswege vergeben werden. In den Obliegenheiten des Uebernehmers gehört die Beseitigung aller Reparaturen, nebst Lieferung der hierzu nöthigen Materialien, welche auf die Dauer des Vertrages sich ergeben, mit einziger Ausnahme derjenigen, welche durch Blitzschlag oder in Folge von Brandunglück entstehen sollten. Die beschriebenen Arbeiten sind für die jährliche Unterhaltung der Quadraträute Dachfläche zu stellen und längstens bis zum 15. Dezember d. J. fertig zu stellen und portofrei hierher einzuliefern. Die Uebernahmebedingungen und das Verzeichniß der zu unterhaltenden Dachflächen können bis dahin auf diesseitigen Amtskanzlei eingesehen werden. Freiburg, den 24. November 1855. Großh. bad. Eisenbahnamt.

F. 140. Brauchsal. Lieferung.

Die Verwaltung des neuen Männerzuchthauses in Brauchsal bedarf für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1856 60 bis 70 Zentner Sohlleder, 5 bis 6 Zentner Kalbleder, 10 bis 15 Tausend Stück Abschnägels und Stiften, 2 bis 3 Zentner Talg, 25 bis 30 Zentner Kornmehl, deren freie Lieferung in die Anstalt im Soumissionswege vergeben wird. Die portofreien Angebote sind bis längstens Mittwoch, den 12. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, dahier einzuliefern. Brauchsal, den 23. November 1855. Großh. bad. Zuchthausverwaltung. A. Bauer.

F. 187. Pforzheim. (Holzversteigerung.)

Aus Domänenwaldungen diesseitigen Forstbezirks werden in dem Distrikt II. 1 Bogelherbdt versteigert bis Samstag, den 1. Dezember 1855: 12 Stämme Nadelholz-Hochholz, 350 Stämme Nadelholz-Bauchholz, 464 Stück Nadelholz-Sägenholz, 148 Stück Nadelholz-Waupolzhängen, 14 Stück Eichen-Klöbe, 10 Stück Buchen-Klöbe und 2 Elbeerklöbe. Die Zusammenkunft ist auf dem Seeause Morgens 9 Uhr. Pforzheim, den 25. November 1855. Großh. bad. Bezirksforst. v. Davans.

F. 181. Bilsdingen. (Holzversteigerung.)

Aus den Domänenwaldungen des diesseitigen Forstbezirks wird nachverzeichnetes Holz öffentlich versteigert, und zwar: Mittwoch, den 12. März 1856, peremtorisch bestimmt hat, so wird durch gegen-

wärtiges offenes Edikt nicht nur gedachte Susanne, geb. Schäfer, sondern es werden auch deren Verwandte und Freunde, welche sie im Rechte zu vertreten gekommen sein sollten, peremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Erscheinen, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage des Ehegatten anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, in dem, dieselbe erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Ehegatten weiteres Anrufen in dieser Eheverhandlung ergehen wird, was Rechtsens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des königlichen Gerichtshofs für den Neckarreis. Eßlingen, den 21. November 1855. Pfaff. Gmelin.

F. 183. Nr. 27,285. Aßern. (Urtheil.) J. U. S. gegen Wilhelm Winter von Aßern, wegen Diebstahls, wird durch Urtheil zu Recht erkannt: Olofer Wilhelm Winter von Aßern sei eines Geldbuhls im Betrage von 4 fl. 43 kr. zum Nachtheil des Krämers Joseph Kailing von Oberachern, und damit eines Rückfalls in das Verbrechen des Diebstahls für schuldig zu erklären, und deshalb zu Erhebung einer Amtesgefängnisstrafe von vier Wochen, gekürzt die ersten 3 Wochen durch 7 Tage Hungersnot, sowie zu Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. Aßern, den 15. Oktober 1855. Nr. 29,306. Vorstehendes Urtheil wird dem künftigen Angeschuldigten hiemit verkündet. Aßern, den 19. November 1855. Großh. bad. Bezirksamt. Huber.

F. 193. Nr. 29,509. Aßern. (Erkenntniß.) Da Joseph Schurr von Weibulm der dießseitigen Aufforderung vom 2. v. Mts., Nr. 26,502, keine Folge geleistet hat, so wird er des badi'schen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, in die gesetzliche Vermögensbeschränkung und in die veranlassenden Kosten verurteilt. Aßern, den 23. November 1855. Großh. bad. Bezirksamt. Pippmann. vdt. Assum.

F. 152. Nr. 27,243. Mühlheim. (Erkenntniß.) Die heimliche Auswanderung des Matthias Engler von Weiberg betr. Matthias Engler von Weiberg wird bezüglich auf das Ausschreiben vom 1. Septbr. des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und erkannt, daß 3/4 von seinem Vermögen zu Gunsten der Staatskasse in Abzug zu bringen sind. Mühlheim, den 20. November 1855. Großh. bad. Bezirksamt. C. Winter.

F. 173. Nr. 33,750. Lahr. (Vorladung.) In Sachen der Brigitte Siefert von Zell a. S., Klägerin, gegen Ferdinand Viermann von Lahr, J. J. in Amerika, Beklagten, Forderung betr., hat Lahrer Hofmann von Zell a. S. als Bevollmächtigter der Klägerin folgende Klage erhoben: Der Beklagte hat von Joseph Kesselmaier am 28. Februar d. J. 25 fl. als Darlehen erhalten. Kesselmaier hat diese Forderung an die Klägerin übertragen. Es wird deshalb gebeten, zu Recht zu erkennen: Beklagter sei unter Verfallung in die Kosten schuldig, binnen kurzer Frist 25 fl. nebst Verzugszinsen vom Tage der Klagezustellung bei Zwangsvermeidung zu bezahlen. Lahr, den 15. November 1855. Großh. bad. Bezirksamt. C. Winter.

F. 186. Nr. 4430. Freiburg. (Aufforderung und Fahndung.) Der künftige Jäger Paul Günzle von Oberwolfach ist der Insordination, der Desertion, sowie der Unterschlagung von 3 fl. 7 kr. zum Nachtheil der Wäckerin Stephan's Wittve dahier angeschuldigt, und wird nun aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Akten das Urtheil gegen ihn erfolgen sollte. Zugleich werden die Vp. Beförden ersucht, den Jäger Günzle auf Betreten verhaften und hieher abliefern zu lassen. Freiburg, den 25. November 1855. Das Kommando des groß. Jäger-Bataillons. v. Rind, Oberstl.

F. 189. Eßlingen. (Ediktalladung.) Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des königlichen Württembergischen Gerichtshofs für den Neckarreis zu Eßlingen der Telegraphist David Keiner von Cannstatt gegen seine Ehefrau, Susanne, geb. Schäfer, von Ludwigsburg, wegen bösslicher Verlassung um Erkenntnis des Eheverhandlungsprozesses gebeten, und man demselben in diesem Besuche willfährig, auch zu Verhandlung dieser Eheverhandlungs-Klage. Mittwoch, den 12. März 1856, peremtorisch bestimmt hat, so wird durch gegen-

wärtiges offenes Edikt nicht nur gedachte Susanne, geb. Schäfer, sondern es werden auch deren Verwandte und Freunde, welche sie im Rechte zu vertreten gekommen sein sollten, peremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei dreißig Tage für den ersten, dreißig Tage für den zweiten, und dreißig Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichtsstelle zu Erscheinen, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, die Klage des Ehegatten anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, in dem, dieselbe erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Ehegatten weiteres Anrufen in dieser Eheverhandlung ergehen wird, was Rechtsens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senate des königlichen Gerichtshofs für den Neckarreis. Eßlingen, den 21. November 1855. Pfaff. Gmelin.

F. 184. Nr. 20,832. Ladenburg. (Aufforderung.) Der am 19. Juni 1807 geborne Georg Peter Müller von Waldstadt ging als Regimentskammerdiener im Jahre 1827 in die Fremde. Seit dem Jahre 1831 erschienen seine Verwandten keine Nachricht mehr von ihm. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 30 Tagen hiemit zu melden, widrigenfalls er auf Antrag seiner Verwandten für verschollen erklärt werden wird. Ladenburg, den 22. November 1855. Großh. bad. Bezirksamt. Kuen.

F. 138. Nr. 28,013. Durlach. (Aufforderung.) Der Webergeselle Georg Friedrich Jagmann von Bilsdingen hat sich vor 50 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und seitdem nichts von sich verlaßen lassen. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe aufgefordert, binnen 30 Tagen hiemit über sein zurückgelassenes Vermögen zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und seine Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll. Durlach, den 21. November 1855. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg.

F. 130. Nr. 36,942. Bruchsal. (Aufforderung.) Der ledig verstorbene Anton Pöschel von Ringolsheim hat durch geheimen letzten Willen den Martin Pöschel'schen Eheleuten daselbst sein ganzes Vermögen zugewendet. Letztere haben die Ansuchen gestellt, sie in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses einzuzweisen. Etwaige Einreden gegen dieses Gesuch sind innerhalb 3 Wochen dahier zu begründen, ansonst demselben entsprochen werden wird. Bruchsal, den 21. November 1855. Großh. bad. Oberamt. Reiber.

F. 148. Nr. 9290. Kenzingen. (Erbvorladung.) Joseph Dieckle von Emdingen ist zur Erbschaft seines dahier verstorbenen Vaters Joseph Dieckle, des Michaels, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe andurch zur Erbschaft mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er binnen 3 Monaten von heute an dahier nicht erscheint, die Erbschaft lediglich demjenigen werde zugewendet werden, welchen sie zuläße, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Kenzingen, den 22. November 1855. Großh. bad. Amtsreferat. Glahner.

F. 155. Nr. 6626. Bühl. (Erbvorladung.) Auf Verbleiben des ledigen und großjährigen Joseph Edelmann in Hagenweier ist dessen Vater Johann Edelmann zur Erbschaft berufen. Dieser ist nach Amerika ausgewandert, und da dessen Aufenthalt unbekannt, so wird er, oder dessen Erben aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten a dato bei der unterzeichneten Stelle zu melden und die Erbschaftsprüfung zu machen, ansonst nach Ablauf dieser Zeit die Teilung so wird behandelt werden, wie wenn er, Johann Edelmann, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bühl, den 22. November 1855. Großh. bad. Amtsreferat. Reiboldt.

F. 185. Wertheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Jos. Michael Weichold von Freudenberg haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 14. Dezember l. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathsaule in Freudenberg anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermittelung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise so wohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vergleiches die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Wertheim, den 22. November 1855. Großh. bad. Stadt- und Landamt. Kraft.

F. 179. Nr. 36,333. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Der sich bereits in Amerika aufhaltende Hieronymus Burger von Rinnweiler hat nachträglich um die Auswanderungserlaubnis dahin nachgesucht. Es sind daher etwaige Ansprüche an denselben innerhalb 14 Tagen dahier anzumelden und nachzuweisen, ansonst nachher zu solchen von hier aus nicht mehr verholten werden kann. Ettenheim, den 19. November 1855. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.

F. 172. Nr. 42,476. Raffatt. (Ausschlußerkenntniß.) Alle Gläubiger, welche in der Cant gegen den Nachlass des Johann Knapp von Ruggensturm ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorbandenen Cantmasse ausgeschlossen. Raffatt, den 20. November 1855. Großh. bad. Oberamt. Käfer.

F. 192. Nr. 36,558. Ettenheim. (Bekanntmachung.) Die ledige Karoline Offenburger von Schweighausen wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und als Pfleger derselben Protas Dymenas von da verpfichtet; was man unter Hinweisung auf die Beschlüsse des L. N. S. 509 hiemit zur öffentlichen Kenntnis bringt. Ettenheim, den 21. November 1855. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.

F. 205. Oberth. (Erledigte Gehilfenstelle.) Unsere erste Gehilfenstelle mit einem Gehalte von 500 fl. ist erledigt, und soll durch einen Kameralpraktikanten oder Assistenten auf 1. Februar l. J., spätestens aber in 3 Monaten wieder besetzt werden. Bewerber wollen sich deshalb an den Verwaltungsvorstand wenden. Oberth., den 25. November 1855. Großh. Domänenverwaltung, Forst- u. Amtskasse.

F. 177. Nr. 37,007. Pforzheim. (Essentia Aufforderung.) Auf Antrag des Mathias Werthe von Eutingen werden alle diejenigen, welche auf nachstehende verzeichnete, auf hiesiger Gemarlung besiegene Grundstücke, nämlich: 1 Viertel 10 Acker Acker in den Weisengärten, 1 1/2 alba und 1 1/2 Binger in Wartberg, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, leibentzliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen vier Wochen dahier gerichtlich geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte und Ansprüche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber verloren gehen werden. Pforzheim, den 21. November 1855. Großh. bad. Oberamt. v. Vincenti.

F. 184. Nr. 20,832. Ladenburg. (Aufforderung.) Der am 19. Juni 1807 geborne Georg Peter Müller von Waldstadt ging als Regimentskammerdiener im Jahre 1827 in die Fremde. Seit dem Jahre 1831 erschienen seine Verwandten keine Nachricht mehr von ihm. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 30 Tagen hiemit zu melden, widrigenfalls er auf Antrag seiner Verwandten für verschollen erklärt werden wird. Ladenburg, den 22. November 1855. Großh. bad. Bezirksamt. Kuen.

F. 138. Nr. 28,013. Durlach. (Aufforderung.) Der Webergeselle Georg Friedrich Jagmann von Bilsdingen hat sich vor 50 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und seitdem nichts von sich verlaßen lassen. Auf Antrag seiner nächsten Verwandten wird derselbe aufgefordert, binnen 30 Tagen hiemit über sein zurückgelassenes Vermögen zu verfügen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und seine Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll. Durlach, den 21. November 1855. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg.

F. 130. Nr. 36,942. Bruchsal. (Aufforderung.) Der ledig verstorbene Anton Pöschel von Ringolsheim hat durch geheimen letzten Willen den Martin Pöschel'schen Eheleuten daselbst sein ganzes Vermögen zugewendet. Letztere haben die Ansuchen gestellt, sie in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses einzuzweisen. Etwaige Einreden gegen dieses Gesuch sind innerhalb 3 Wochen dahier zu begründen, ansonst demselben entsprochen werden wird. Bruchsal, den 21. November 1855. Großh. bad. Oberamt. Reiber.

F. 148. Nr. 9290. Kenzingen. (Erbvorladung.) Joseph Dieckle von Emdingen ist zur Erbschaft seines dahier verstorbenen Vaters Joseph Dieckle, des Michaels, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe andurch zur Erbschaft mit dem Bedeuten vorgeladen, daß wenn er binnen 3 Monaten von heute an dahier nicht erscheint, die Erbschaft lediglich demjenigen werde zugewendet werden, welchen sie zuläße, wenn er — der Vorgeladene — zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Kenzingen, den 22. November 1855. Großh. bad. Amtsreferat. Glahner.

F. 155. Nr. 6626. Bühl. (Erbvorladung.) Auf Verbleiben des ledigen und großjährigen Joseph Edelmann in Hagenweier ist dessen Vater Johann Edelmann zur Erbschaft berufen. Dieser ist nach Amerika ausgewandert, und da dessen Aufenthalt unbekannt, so wird er, oder dessen Erben aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten a dato bei der unterzeichneten Stelle zu melden und die Erbschaftsprüfung zu machen, ansonst nach Ablauf dieser Zeit die Teilung so wird behandelt werden, wie wenn er, Johann Edelmann, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bühl, den 22. November 1855. Großh. bad. Amtsreferat. Reiboldt.

F. 185. Wertheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Jos. Michael Weichold von Freudenberg haben wir Cant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 14. Dezember l. J., früh 9 Uhr, auf dem Rathsaule in Freudenberg anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermittelung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise so wohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vergleiches die Nichterscheinen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Wertheim, den 22. November 1855. Großh. bad. Stadt- und Landamt. Kraft.

F. 179. Nr. 36,333. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Der sich bereits in Amerika aufhaltende Hieronymus Burger von Rinnweiler hat nachträglich um die Auswanderungserlaubnis dahin nachgesucht. Es sind daher etwaige Ansprüche an denselben innerhalb 14 Tagen dahier anzumelden und nachzuweisen, ansonst nachher zu solchen von hier aus nicht mehr verholten werden kann. Ettenheim, den 19. November 1855. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.

F. 172. Nr. 42,476. Raffatt. (Ausschlußerkenntniß.) Alle Gläubiger, welche in der Cant gegen den Nachlass des Johann Knapp von Ruggensturm ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorbandenen Cantmasse ausgeschlossen. Raffatt, den 20. November 1855. Großh. bad. Oberamt. Käfer.

F. 192. Nr. 36,558. Ettenheim. (Bekanntmachung.) Die ledige Karoline Offenburger von Schweighausen wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und als Pfleger derselben Protas Dymenas von da verpfichtet; was man unter Hinweisung auf die Beschlüsse des L. N. S. 509 hiemit zur öffentlichen Kenntnis bringt. Ettenheim, den 21. November 1855. Großh. bad. Bezirksamt. Pfister.

F. 205. Oberth. (Erledigte Gehilfenstelle.) Unsere erste Gehilfenstelle mit einem Gehalte von 500 fl. ist erledigt, und soll durch einen Kameralpraktikanten oder Assistenten auf 1. Februar l. J., spätestens aber in 3 Monaten wieder besetzt werden. Bewerber wollen sich deshalb an den Verwaltungsvorstand wenden. Oberth., den 25. November 1855. Großh. Domänenverwaltung, Forst- u. Amtskasse.